

Der Landeswahlleiter | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Frau Barbara Ostmeier Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: IV 314 – 115. 11 - EW 19 - 4 Meine Nachricht vom: /

> Claus-Peter Steinweg wahlen@im.landsh.de Telefon: 0431 988-3044 Telefax: 0431 988-614-3044

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2757

18. Juni 2019

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter bei der Europawahl (BVerfG, Urteil vom 15.04.2019 - 2 BvQ 22/19)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 08.05.2019 hatte ich mitgeteilt, dass die Zahlen der gestellten Anträge und eingelegten Einsprüche von den Gemeinden vollständig erfasst und von mir nach der Europawahl ausgewertet werden.

Beigefügt erhalten Sie eine nach Kreisen und kreisfreien Städten gegliederte Übersicht der Fallzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo von Riegen

Anzahl der Anträge und eingelegten Einsprüche aufgrund des Urteils des BVerfG (2 BvQ 22/19) vom 15. April 2019

lfd. Nr.	Kreise / kreisfreie Städte	Anzahl der gestellten Anträge	Anzahl der eingelegten Einsprüche
1	Flensburg	0	0
2	Kiel	4	0
3	Lübeck	0	0
4	Neumünster	1	0
5	Dithmarschen	0	0
6	Herzogtum Lauenburg	3	0
7	Nordfriesland	0	0
8	Ostholstein	15	0
9	Pinneberg	0	0
10	Plön	1	.0
11	Rendsburg-Eckernförde	0	0
12	Schleswig-Flensburg	0	0
13	Segeberg	0	0
14	Steinburg	0	2
15·	Stormarn	0	0
	insgesamt	24	2